

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2018/1554-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	05.03.2018
		Referent:	Bertram Felix
Abschaffung der Straßenausbaubeiträge			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
20.03.2018	Finanzsenat		Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Stadt Bamberg erhebt gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung -StABS- der Stadt Bamberg vom 01.01.2018 zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung in ihrer Baulast stehender Ortsstraßen und beschränkt-öffentlicher Wege Beiträge, soweit nicht aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) Erschließungsbeiträge zu erheben sind. Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

Der Bayerische Landtag hat nach Beratung des Dringlichkeitsantrags der Freien Wähler (LT-Drs. 17/20310) in seiner Sitzung am 25. Januar 2018 beschlossen, dass die Staatsregierung im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs sämtliche Kommunen darauf hinweist, dass diese bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens keine Bescheide auf Grund von Straßenausbaubeitragsatzungen mehr erlassen sollen. Grundsätzlich sind die Kommunen, wie auch die Stadt Bamberg, bis zu einer Neuregelung jedoch rechtlich verpflichtet die geltende Rechtslage weiter zu vollziehen. Folglich werden derzeit zwar keine Straßenausbaubeitragsbescheide von der Stadt Bamberg mehr erlassen, allerdings mit Ausnahme der Fälle, die in die Festsetzungsverjährung laufen würden.

Am 07.02.2018 haben das Innenministerium, das Finanzministerium und der Bayerische Städtetag unter Beteiligung weiterer Experten des Kommunalabgabenrechts zahlreiche offene Fragen im Zusammenhang mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erörtert. Diskutiert wurde anschließend der Umgang mit diesen Fallkonstellationen im Rahmen der Übergangsregelungen. Endgültige Regelungen wurden in diesem Gespräch noch nicht vereinbart. Es sollen weitere Gespräche unter Einbeziehung von Bayerischem Städtetag und Bayerischem Gemeindetag stattfinden.

Der Bayerische Städtetag forderte in seiner Pressemitteilung vom 08.02.2018, dass der Freistaat den Kommunen in einem ersten Schritt sämtliche Beitragseinnahmen für laufende Straßenausbaumaßnahmen erstatten müsse, die in den Haushalten veranschlagt sind.

Hinsichtlich einer Entscheidung der Staatsregierung über die evtl. Rückerstattung der Beiträge in Altfällen ist noch nichts bekannt.

Im Rahmen der Meinungsbildung für die 14. Sitzung des Bayerischen Städtetages am 26.01.2016 in München war von der Kämmerei dargelegt worden, dass aus Sicht der Stadt Bamberg ein zwingendes Interesse an einer möglichst vollständigen, finanziellen Kompensation der Straßenausbaubeiträge durch den Freistaat Bayern besteht. Die bisher ersatzweise angedachte staatliche Mittelbereitstellung in Höhe von 65 Mio. € wird als zu niedrig angesehen. Viele Kommunen mussten beispielsweise auf Grund der größtenteils weiterhin angespannten Haushaltslage an der Infrastruktur sparen. Andere Kommunen hatten, entgegen der rechtlichen Forderung, keine Straßenausbaubeitragssatzungen erlassen, damit keine Beiträge gefordert und wurden in der Berechnung der Höhe der Mittelbereitstellung gar nicht erfasst.

Derzeit ist die Entscheidungsfindung des Freistaates noch nicht abgeschlossen.

II. Beschlussantrag:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Anfrage der BA-Fraktion vom 19.01.2018 und der Antrag SPD-Fraktion vom 17.02.2018 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht keine Kosten.

Anlagen:

- 1 - Anfrage der BA vom 19.01.2018
- 2 - Antrag der SPD vom 17.02.2018

Verteiler:

Amt 20	Beschlüsse;
Amt 20/201	zur Kenntnis;
Referat 6	zur Kenntnis;
FB 6A-E	zur Kenntnis.



 - Fraktion im Bamberger Stadtrat

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

Fraktionsbüro (nur Montagabend)
Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Telefon und Telefax: 0951/203370
hier:

Dr. Ursula Redler
Jakobsberg 26
96047 Bamberg
Tel. 0170-6055599

ePost: ursula.redler@gmail.com
www.bamberger-allianz.de

Bamberg, 19.1.2018

Umgang mit der Straßenausbauabgabe in Bamberg; hier: Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Frage nach Erhebung einer Straßenausbauabgabe entsprechend der Bamberger Straßenausbausatzung hat als Thema wieder an Bedeutung gewonnen. Wie den Medien zu entnehmen ist, hat in diesen Tagen die CSU-Landtagsfraktion auf ihrer Klausur in Kloster Banz beschlossen, die ungeliebten Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.

Dieser Beschluss und seine Umsetzung können als definitiv betrachtet werden. Das bedeutet, dass auch ohne entsprechende Ausführungsbestimmungen bei den betroffenen Bürgern Erwartungen geweckt wurden. In Bamberg gewinnt der Sachverhalt deshalb an Bedeutung, weil in drei aktuellen Fällen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ansteht. Das betrifft die Straßen, Sutte, Matern, Hinterer Graben und der Hochzeitsstiftung.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wie Ihnen sicher in Erinnerung ist, hat die Fraktion der Bamberger Allianz in der Frage zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge gerade in den letzten Monaten eine andere Meinung als die Stadtverwaltung eingenommen. Jetzt ist aus unserer Sicht klar, dass schon bald die Straßenausbausatzung der Stadt Bamberg keinen Bestand mehr haben wird.

Weil für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Entwicklung auf Landesebene schon jetzt ein gewisser Klärungsbedarf besteht, stellen wir namens der BA-Stadtratsfraktion folgende Fragen:

1. Werden laufende Sanierungen noch nach bisherigem Recht abgewickelt oder will man die neue Rechtsgrundlage abwarten?
2. Werden für die Straßen Sutte, Matern, Hinterer Graben und Hochzeitsstiftung noch Zahlungsbescheide verschickt?
3. Was passiert mit den Beitragserhebungen aus den vergangenen Jahren, insbesondere wenn noch Ratenzahlungen von Anliegern offen sind?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wir wären Ihnen dankbar, wenn die Fragen möglichst bald beantwortet werden. Es liegt auf der Hand, dass die betroffenen Bürger ein großes Interesse daran haben.

In welchem Maße der Sachverhalt in den zuständigen Stadtratsgremien behandelt werden muss, betrachten wir als Entscheidung der Stadtverwaltung. Wir meinen aber, dass unsere Fragen von aktueller Natur sind und die neue Rechtsgrundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vom Bayerischen Landtag sicher noch vor der Landtagswahl im Oktober 2018 beschlossen wird.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Bosch'.

Michael Bosch, BA-Stadtrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Redler'.

Dr. Ursula Redler, BA-Stadträtin

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

SPD Fraktion Bamberg

Fon: 0176 2238 5870

Fax: 0951 208 24 37

fraktion@spd-bamberg.de

Bamberg, 17.02.2018

Antrag: Änderungen der Straßenausbaubeitragsatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bekanntermaßen scheint es darauf hinaus zu laufen, dass die Straßenausbaubeitragsatzungen abgeschafft werden. Dem stimmt die SPD-Fraktion grundsätzlich zu, aber es stellt sich uns die Frage, wie der Teil der Finanzierung, der bisher über die Anwohner gedeckt wurde, kompensiert werden und wie mit den unterschiedlichen Situationen in der Übergangszeit umgegangen werden soll.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden

ANTRAG

Die Stadtverwaltung möge bitte folgende Fragen bezüglich einer möglichen Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung zeitnah beantworten:

- a) Was passiert mit bereits abgewickelten Fällen?
- b) Was passiert mit Fällen mit erlassenen Bescheiden, die noch nicht bestandskräftig sind?
- c) Was ist mit Vorhaben, bei denen ein Bescheid noch nicht erlassen wurde, bei denen die Maßnahme gerade durchgeführt wird, bzw. bereits durchgeführt wurde?
- d) Was ist mit Vorhaben, die in Planung sind, bzw. bei denen die Planung bereits erfolgt ist?
- e) Was ist mit Vorhaben, die weder geplant, noch in der Ausführung sind?

Falls wie beabsichtigt für bestimmte Vorhaben keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden, bitten wir um Auskunft wie die Finanzierung der bisher von den Anwohnern getragenen Kosten vom Land übernommen wird. Ist eine vollständige Kostenerstattung gewährleistet und wenn dies nicht der Fall sein sollte, wie hoch werden entstehende Defizite eingeschätzt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinz Kuntke
Stadtrat